



KUNDMACHUNG

Ermäßigung der KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

Aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ erhalten auf Antrag Abgabepflichtige für das Objekt ihres Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Bisamberg eine 50%ige Ermäßigung der Kanalbenützungsgebühr für das **Kalenderjahr 2022**.

Der Antrag kann ab sofort bis 31.12.2022 von Personen gestellt werden, deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1. Jänner 2021 monatlich brutto.

	Einkommens- höchstgrenze	...bei BezieherInnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc
Alleinstehend	€ 1.030,49	€ 1.202,24
Ehepaar	€ 1.625,71	€ 1.896,66

Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn das Gesamteinkommen aller mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt (Wohnung oder im Haus des/der Abgabepflichtigen) lebenden Personen die Befreiungsgrenze nicht übersteigt.

Die Befreiung wird einmal pro Haushalt gewährt.



[Handwritten Signature]
Ing. Rupert Sitz
Virzbürgermeister

angeschlagen: 28.06.2022
abgenommen: 02.01.2023

